

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / KA01
Aktenzeichen Bericht	2020-300-0215443-KA01/2 vom 05.02.2021
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	ZABA, Shell Werk Süd, Bau 152 - Anlage Bau 152 umfasst die Kläranlage des Werkes Wesseling. - Niederschlagswasser-Versickerungsanlagen 3-1 bis 3.5 Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.11 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.12.2020
Gesamtaufwand	18:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abwasser, Abwasserbehandlung  
Abwasser, Abwasserdirekteinleitung  
Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung  
AwSV

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Schäden an der Versickerungsanlage 3.3/T169 durch KFZ-Spuren. (Mangel beseitigt am 25.03.2021) Schäden an der belebten Bodenzone an der Einleitstelle der Versickerungsanlage 3.4. (Mangel beseitigt am 25.03.2021)
erhebliche Mängel	Versickerungsanlage 3.2; Einleiterlaubnis abgelaufen. (Mangel beseitigt am 25.03.2021)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Revisionsschreiben Sonstiges
-----------------------	---

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.